

Begierde des Sextus Tarquinius, eines Sohnes des Tarq. Superbus, der des Nachts in ihre Wohnung schlich und sie nach langem Widerstreben durch Drohungen übermäßigte. Dem sofort am Morgen herbeigerufenen Vater und Gemahl erzählte sie die erlittene Schmach und forderte beide auf, dieselbe zu rächen. Daran tödtete sie sich selbst. *Liv.* 1, 57, 58. Der Sturz der Tarquinier aber war die nächste Folge dieser Schandthat. — 3) L. Lucr. Tricipitinus, bekämpfte im J. 508 die vor Rom lagernden Etrusker und im J. 504 die Sabiner, beide Male als Consul. *Liv.* 2, 8, 16. — 4) L. Lucr. Tricip., bracht als Consul im J. 462 den Volkstern eine Niederlage bei. *Liv.* 3, 8. Später soll er (449) auf Abjassung des Decemvirats angetragen haben. — 5) L. Lucr. Flauius Tricip., schlug im J. 393 als Consul die Aequer, 391 als Consultribun die Volkstern in Etrurien (*Liv.* 5, 29, 32.) und stimmte gegen die Auswanderung nach Veji (390). *Plut. Cam.* 32. Das Consulat besetzte er viermal. — 6) Sp. Lucr., diente während des zweiten punischen Krieges im obren Italien als Prätor, 206 und 205. *Liv.* 29, 13, 30, 1. — 7) C. Lucr. Gallus, befehligte im Kriege gegen Perseus die römische Flotte. *Liv.* 42, 35, 56. Wegen seiner Erfressungen verlagten ihn mehrere griech. Städte beim Senat, der ihn mit einer großen Geldstrafe belegte. *Liv.* 43, 4—8. — 8) D. Lucr. Ofella, verließ die Partei des Marius, um sich auf Sulla's Seite zu schlagen, und belagerte auf Befehl desselben (82) den jüngern Marius in Bräneste. *Plut. Sull.* 29. Die Stadt mußte sich ergeben, nachdem Marius sich selbst getödtet hatte; viele gefangene Senatoren der Gegenpartei ließ Ofella tödten. Als er sich im Jahr 81, noch nicht dazu berechtigt, um das Consulat bewarb, wurde er auf Geheiß des darüber aufgebrachten Sulla von L. Bellienus umgebracht. *Dio Cass.* 37, 10. *Plut. Sull.* 33. — 9) D. Lucr., Senator und Anhänger des Pompejus, gab sich nach der Einnahme der von ihm besetzten Stadt Sulmo durch die Casarianer im J. 49 selbst den Tod. *Caes. b. c.* 1, 18. — 10) D. Lucr. Vespillo, zur Zeit Sulla's, war nach Cicero (*Brut.* 47, 178.) ein rechtskundiger und bereiteter Mann. — 11) Sein Sohn, D. Lucr. Vespillo, wurde im J. 43 nach Cäsars Tode geächtet, entging der Ermordung aber, indem seine Frau und treue Sklaven ihn in seinem eigenen Hause verbargen. *Val. Max.* 6, 7, 2. Der Verwendung seiner Freunde gelang es, daß sein Name von der Liste der Geächteten gestrichen wurde. Im J. 19 wurde er von Augustus, der die Ehre für sich selbst ablehnte, zum Consul ernannt. — 12) L. Lucr. Carus, geb. im J. 98, gest. 55 v. C., Verfasser eines philosophischen Lehrgebüdes: *de rerum natura* in 6 BB. Das Gedicht, an den Dichter Memmius gerichtet, stellt die epikureische Lehre von der Entstehung und Erhaltung der Welt mit dem entschieden ausgesprochenen Zwecke dar, die Menschen durch Verachtung der Natur von eingebildeter Furcht zu befreien. L. hat nicht allein die griechischen Philosophen, welche er zum Theil ausführlich bekämpft, zum Theil in begeisterten Lobsprüchen preist, gründlich kritirt, sondern auch eigene Beobachtungen angestellt und die daraus gewonnenen Ansichten zu einem selbständigen System ver-

arbeitet. Als die Grundbestandtheile, aus denen Alles geworden ist, nimmt er eine unendliche Menge von Atomen an, welche einfach und unvergänglich in dem unbegrenzten leeren Raume in steter Bewegung begriffen sind und durch verschiedene Zusammenstöße die einzelnen Dinge bilden. Auch die Seele besteht aus solchen Atomen und ist daher ihrer Natur nach körperlich; sie entsteht und vergeht mit dem Körper. Die Vorstellungen und Empfindungen beruhen auf sinnlichen Wahrnehmungen, welche durch die Einwirkung von Bildern, die sich unaufhörlich von den Dingen lösen, hervorgebracht werden. In den beiden letzten Büchern wird eine Geschichte der Welt nach ihren Entwickelungsstufen und eine Erklärung von einzelnen Naturerscheinungen gegeben. — So unpoetisch dieser Stoff an sich ist, so hat L. ihn doch mit großer Kunst zu behandeln und für eine dichterische Darstellung geeignet zu machen gesucht, was sich nicht allein in einzelnen Schilderungen, unter denen die Beschreibung der Pest am Schluß des Gedichts besonders berühmt ist, sondern auch in der Auffassung des ganzen Gegenstandes zeigt. Auch auf die Sprache, über deren Armuth und Unbildsamkeit er wiederholt klagt, hat er große Sorgfalt verwendet; sie gewährt in ihrer Schärfe, Kühnheit und Herbigkeit einen eigenthümlichen Reiz. Der wissenschaftliche Ernst, mit dem er seine Verträge entwickelt, schüßt ihn vor dem Vorwurf der Leichfertigkeit, der ihn wegen seines Materialismus häufig gemacht worden ist. — Bei dem Tode des Dichters war das Werk im Einzelnen noch nicht ganz vollendet und wurde vor seiner Herausgabe einer Redaction von Cicero unterworfen. *Cic. ad Qu. fr.* 2, 11. — Die editio princeps erschien 1475; spätere Ausgg. von D. Lambin (1564 u. ö.), Th. Creech (1695 u. ö.), Havertamp (1725), Walefield (2. Aufl. 1813), besonders (neue krit.) von R. Lachmann (4. Ausg. 1871), J. Bernays (1852), Munro (3. Aufl. 1873).

Lucretius, ein amuthuiger Berg im Sabinerlande, in der Nähe der Villa des Horatius, der heutige Monte Genaro. *Hor. od.* 1, 17, 1.

Lucrinus lacus, *Λουκρινὸς κόλπος*, s. Lago Lucrino, ein sehr reichlicher, auch Aulstern enthaltender See in der Nähe von Bajä mit Seewasser, ursprünglich ein Theil des cumanischen Meerbusens (daher die griechische Benennung), doch durch einen 8 Stadien langen theils natürlichen, theils künstlichen Damm davon getchieden. Augustus ließ den Damm durchstechen, und jetzt ist keine Spur mehr von demselben übrig. *Verg. G.* 2, 161. *Tac. ann.* 14, 5. *Hor. od.* 2, 15, 3. *epod.* 2, 49. *ep.* 1, 1, 83. *Strab.* 5, 244 f. *Dio Cass.* 48, 50.

Luctus. Die äußere Trauer über den Tod nahestehender Verwandten war sowohl uraltes Herkommen als Gesetz, s. B. schon von Numa Pompilius. Namentlich wurde auf die Trauer der Wittwen streng gehalten, und die Trauerzeit dauerte 10 Monate bei Strafe der infamia (s. d.). Die Männer waren von jeher nicht zur Trauer gezwungen. Verboden war die Trauer um die perduellionis damnati, Feinde und die, welche als Angeklagte sich entlieft hatten. Die Trauer bestand im Anlegen schwarzer oder dunkler (togapulla, s. Kleidung, römische), später auch